

Antrag

der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Fabio De Masi, Matthias W. Birkwald, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Michael Leutert, Thomas Lutze, Bernd Riexinger, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Streikrecht bei Ryanair durchsetzen – Mitbestimmungsrechte bei Luftfahrtunternehmen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

„Wer Globalisierung zur Ausbeutung missbraucht, wie das bei Ryanair der Fall ist, muss unseren entschiedenen Widerstand erfahren (...)“, sagte der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) am 28. September 2018 im Deutschen Bundestag anlässlich des Streiks des fliegenden Personals des irischen Billigfliegers Ryanair (53. Sitzung, Plenarprotokoll, S. 5726). Wie dieser Widerstand aussehen soll, wie die Beschäftigten von Ryanair ihr nach Artikel 9 unseres Grundgesetzes verbrieftes Recht auf Koalitionsfreiheit durchsetzen sollen, ließ er bisher offen.

In der bisherigen Tarifaueinandersetzung für bessere Arbeitsbedingungen und eine existenzsichernde Entlohnung setzt die Airline alles daran, durch massive Einschüchterungsversuche das Streikrecht seiner Beschäftigten mit hinterlistigen Methoden anzugreifen. Im Zuge der letzten europaweiten Warnstreiks am 28. September beschränkt Ryanair eine neue Eskalationsstufe und kündigte an, zum 5. November 2018 seine Station Bremen zu schließen und im nordrhein-westfälischen Weeze Flugzeuge abzuziehen.

Bisher ist die Gründung eines Betriebsrates bei Luftfahrtunternehmen für im Flugbetrieb Beschäftigte nur per Tarifvertrag möglich. Weil sich Ryanair dem mit allen Mitteln widersetzt, läuft das Mitbestimmungsrecht hier vollends ins Leere.

Die Strategie von Ryanair, sich so weiterhin Wettbewerbsvorteile auf dem Rücken der Beschäftigten und auf Kosten der Flugsicherheit gegenüber anderen Wettbewerbern zu verschaffen, darf nicht zum Erfolg führen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Gesetzentwurf zur ersatzlosen Aufhebung des § 117 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) vorzulegen, damit die in Deutschland stationierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Luftfahrtunternehmen uneingeschränkte betriebliche Mitbestimmungsrechte erhalten;
 2. dafür zu sorgen, dass Luftfahrtunternehmen, die sich nicht an die ILO-Kernarbeitsnormen, insbesondere an die zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlungen (Übereinkommen 87 und 98), halten, die Start- und Landerechte in der Bundesrepublik Deutschland zum nächsten Flugplanwechsel verlieren.

Berlin, den 16. Oktober 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.